

Pressemitteilung der Stadt Riedlingen vom 18.10.2013

Mögliche Gründung eines Betriebs gewerblicher Art für das geplante Hallenbad Riedlingen. Durch eine Verletzung gegen die Verschwiegenheitspflicht wurde teilweise in der Presse über eine Information, die der Gemeinderat Riedlingen am 7. Oktober 2013 in nichtöffentlicher Sitzung erhielt, berichtet. Dem Gemeinderat wurden durch eine landesweit für die Kommunen tätiges Wirtschaftsberatungsbüro die steuerlichen Möglichkeiten beim Bau des geplanten Hallenbades dargelegt, teilt die Stadtverwaltung Riedlingen mit. Durch die Gründung eines Betriebs gewerblicher Art für das geplante Hallenbad, könnte eventuell die Mehrwertsteuer teilweise zurück erstattet werden. Sie beträgt beim Bauen und den späteren Betriebsmitteln 19%. Allerdings müsste dann auf die Benutzungsgebühren eine Mehrwertsteuer von 7% abgeführt werden. Es geht dabei um eine Rückerstattung der Vorsteuer, die bei 800.000,-- Euro liegen könnte. „Darüber hat der Gemeinderat nach Abklärung der offenen Fragen und Aushandlung von Vereinbarungen, die mit den Beteiligten zu treffen wären, in öffentlicher Sitzung zu entscheiden“, legte Bürgermeister Hans Petermann jetzt dar. Er erklärte weiter, „es sei durchaus gängige Praxis, dass Hallenbäder als Betrieb gewerblicher Art bei den Kommunen geführt werden und damit den steuerlichen Regelungen unterliegen“. Er wies darauf hin, „die bei Stadtwerken geführten Bäder würden mit der Gesellschaftsform der Werke automatisch diesen Steuerregelungen unterliegen“. „Die Stadt Riedlingen habe sich für die Form des Betriebs gewerblicher Art (BgA) bereits bei früheren Vorhaben, wie z.B. der Donauhalle Neufra, der Stadthalle Riedlingen, dem Bürgerhaus Zell-Bechingen für diese Variante entschieden. Diesbezüglich habe es bisher keinerlei strittige Diskussionen im Gemeinderat gegeben“ so Hans Petermann abschließend.